



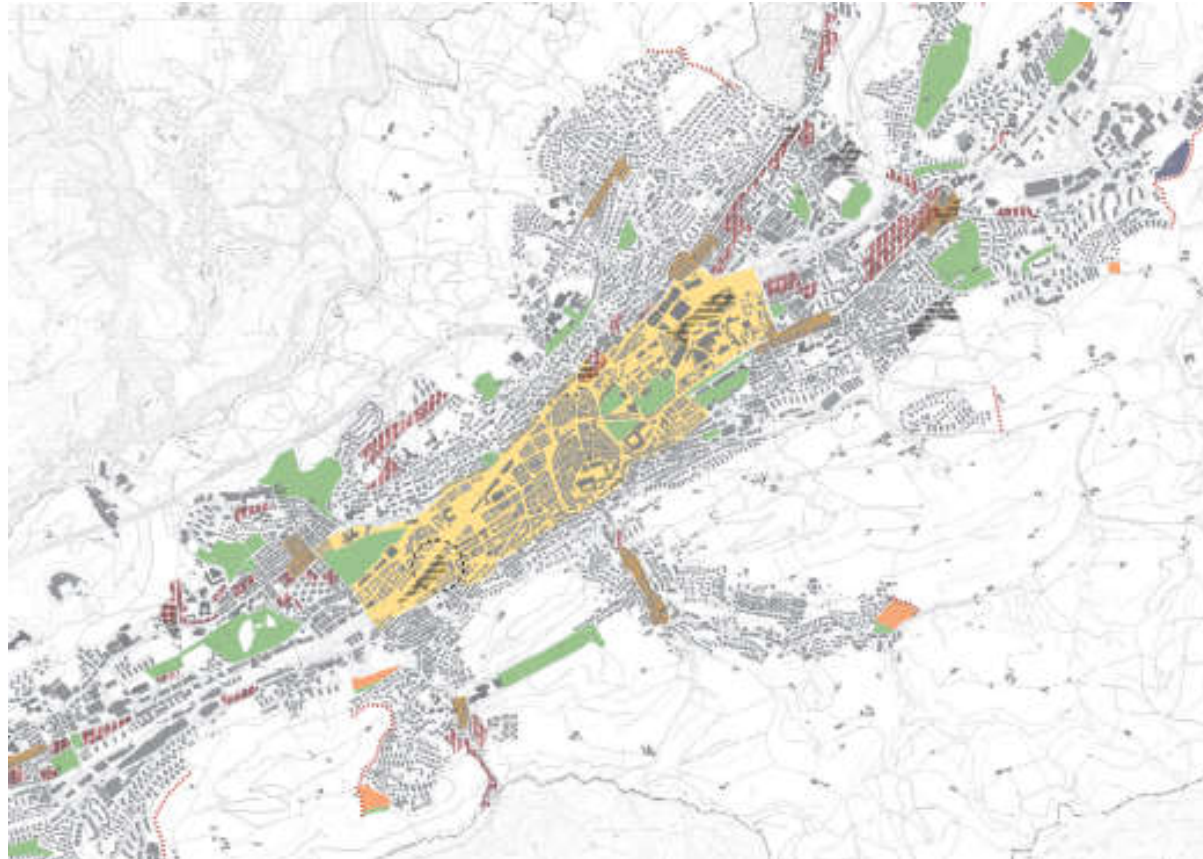
st.gallen

Medienorientierung

Richtplananpassung 2022 – Aufnahme Strategien

Öffentliche Mitwirkung

St.Gallen, 30. März 2022



Agenda

1. Ausgangslage
2. Gesamtprozess BZO / Richtplan / Strategien
3. Richtplan der Stadt St.Gallen
4. Auftrag, Ziel und Grundsätze der Anpassung
5. Inhalte der Anpassung
6. Mitwirkung
7. Terminplan / Vorgehen
8. Fragen

1. Ausgangslage

Das neue Planungs- und Baugesetz

Herausforderungen / Chancen

- **Bis 2027: Gesamtrevision Zonenplan Nutzung, Zonenplan Schutz, Bauordnung**
- Neue Zonenbezeichnungen / Definitionen
- Qualitätssicherung trotz offener Vorgaben in der Regelbauweise
- Innenentwicklung am richtigen Ort im richtigen Mass, mit qualitätsvollen Freiräumen
- Überprüfung und Neuausrichtung aller für das Planen und Bauen wichtigen Instrumente

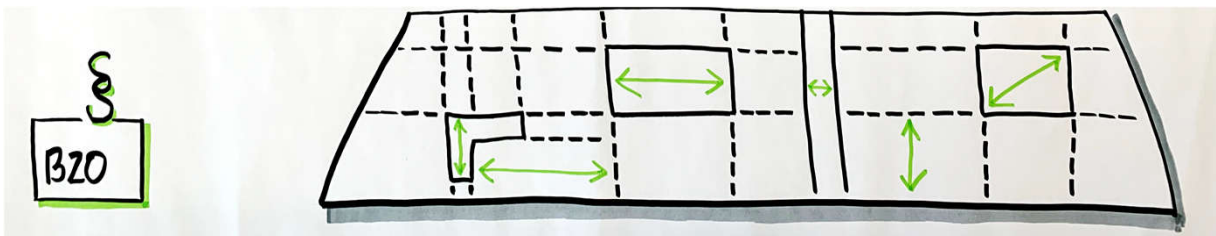
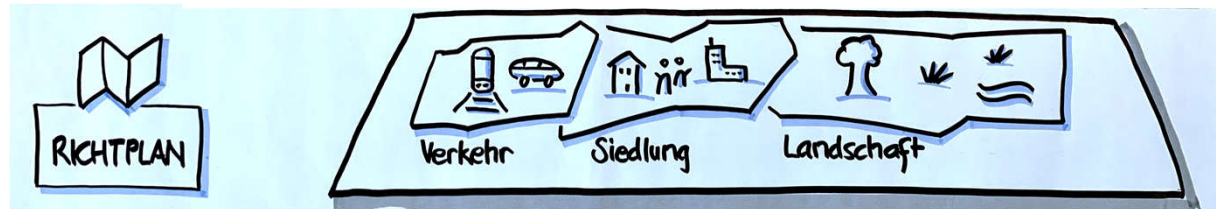
1. Ausgangslage

Der kantonale Richtplan

- verlangt die Erarbeitung einer Innenentwicklungsstrategie als Grundlage für die Bau- und Zonenordnung sowie als Voraussetzung für deren Genehmigung
- **verlangt die Verankerung der Innenentwicklungsstrategie in der kommunalen Richtplanung**

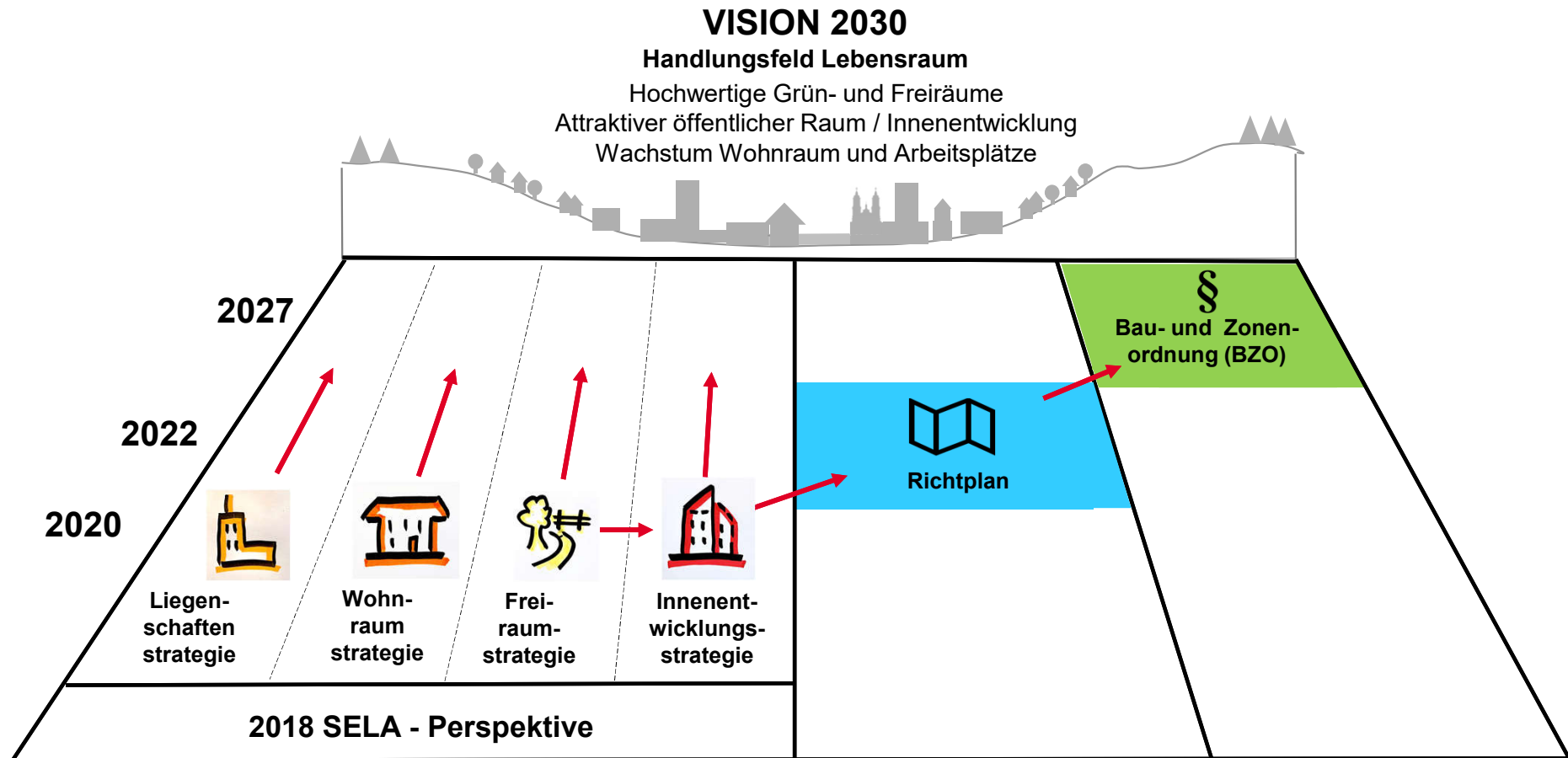
→ Im Gleichschritt mit der Innenentwicklungsstrategie wurde die strategische Ausrichtung bei weiteren Themen überprüft und neu erarbeitet (Freiraum, Wohnraum, städtische Liegenschaften).

2. Gesamtprozess BZO / Richtplan / Strategien

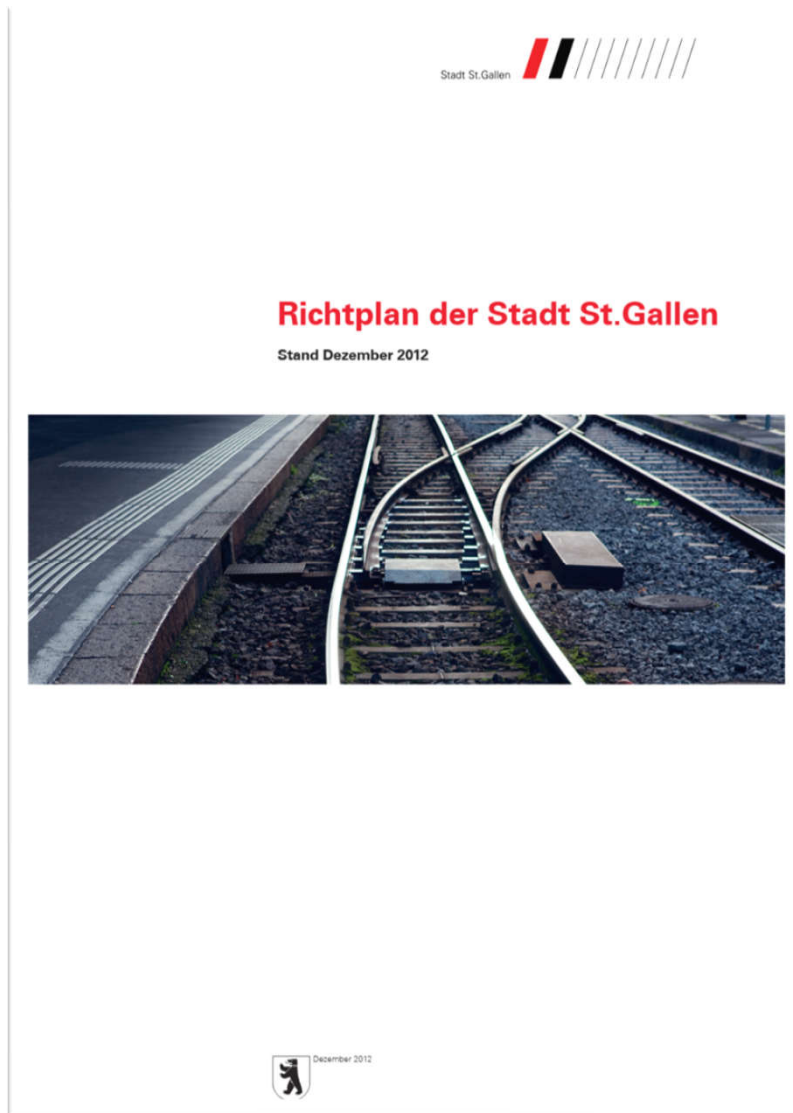


- Stossrichtungen der Stadtentwicklung
- Kompetenz Stadtrat
- Umsetzung raumrelevanter Strategieelemente
- Kompetenz Stadtparlament
- Gesetzliche Mitwirkung
- Bau- und planungsrechtliche «Regeln» für Nutzung
- Formelle Rechtserlasse
- Parzellenscharfe Definition von Zonen

2. Gesamtprozess



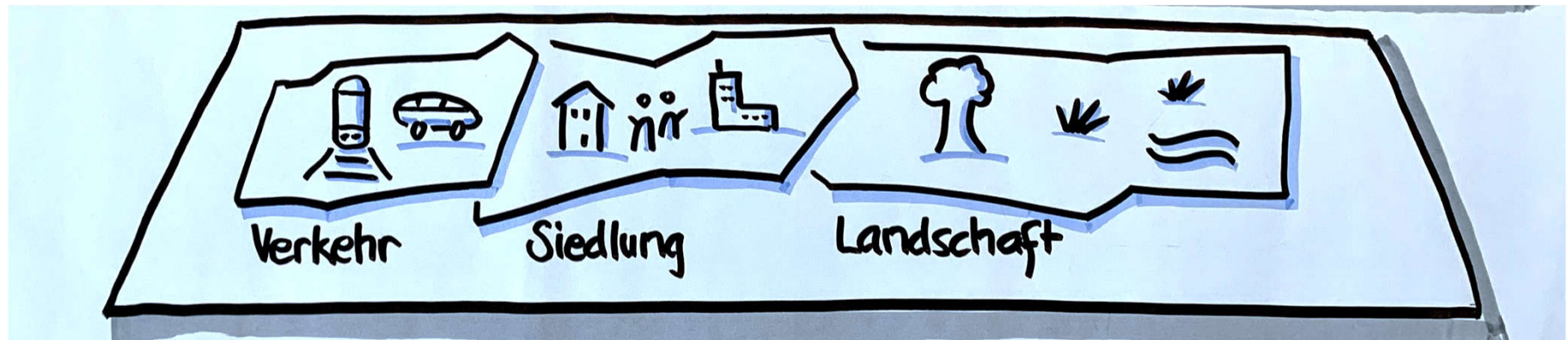
3. Richtplan der Stadt St.Gallen



- am 4. Dezember 2012 vom Stadtparlament verabschiedet
- Führungs- und Koordinationsinstrument für Behörden und Verwaltung
- Übersicht über die Themen und Aufgaben in den raumplanerisch relevanten Bereichen

3. Richtplan der Stadt St.Gallen

- umfasst die Bereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr.



3. Richtplan der Stadt St.Gallen

- Besteht aus Richtplantext und Richtplankarten (16 Themenkarten und Gesamtkarte)

L3 Landschaftsentwicklung

L3.1 Naherholungsgebiete

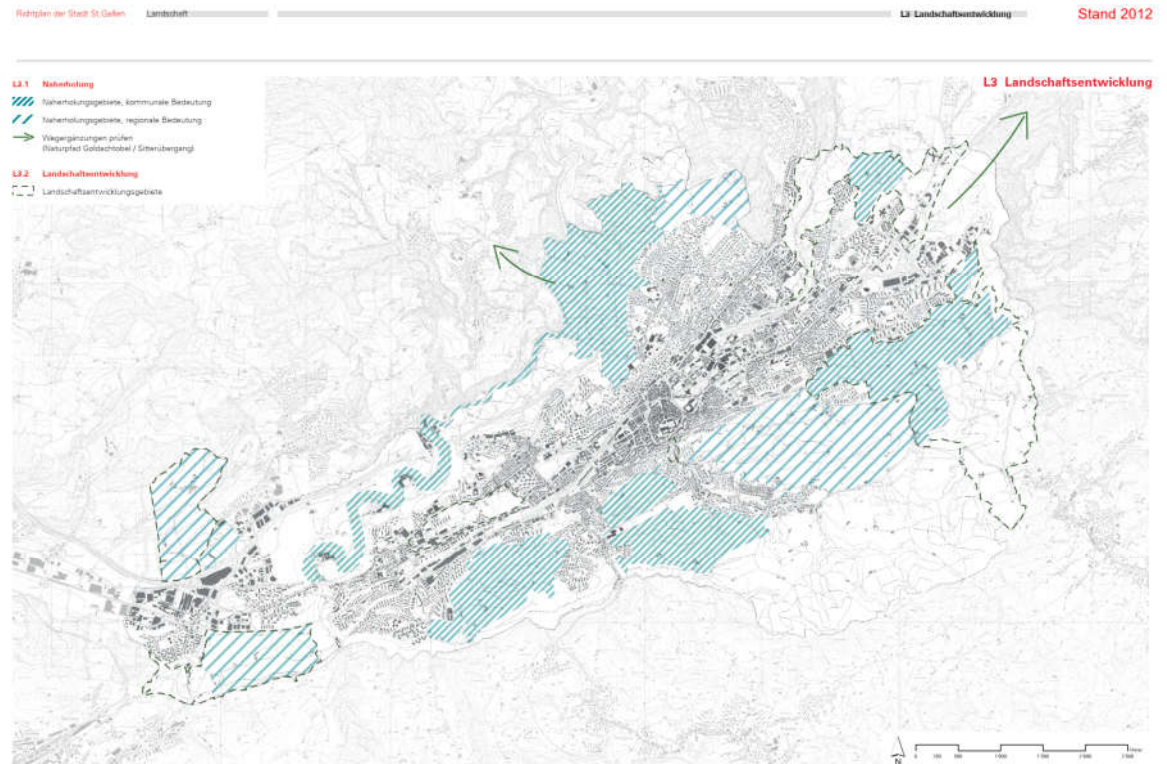
a) Naherholungsgebiete Festsetzung
 Der Richtplan zeigt die wichtigsten Naherholungsgebiete auf Stadtgebiet und definiert diese in ihrer räumlichen Ausprägung. Durch die Festsetzung der Gebiete im Richtplan sollen die verstärkten Ansprüche an eine stadtnahe Erholung berücksichtigt werden. Ebenso soll damit eine ausgewogene Entwicklung der Landschaftsräume unter Beachtung von Zielkonflikten unterstützt werden.

Zur Ermittlung der jeweiligen Entwicklungspotenziale sind gebietsbezogene Erholungskonzepte auszuarbeiten. Die Konzepte sollen konkrete Massnahmen zur Konfliktminimierung aufzeigen. Vor allem die Erschliessung durch ÖV, Velo- und Fusswege sowie das Parkplatzangebot und die Interessengengsätze verschiedener Nutzergruppen und Schutzziele sind thematisch aufzuarbeiten und zu lösen. Gleichfalls sind Aussagen zur Pflege und Bewirtschaftung zu erarbeiten.

Folgende Naherholungsgebiete sind nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die in der Teilkarte L3 sowie in der Gesamtkarte aufgeführten Gebietsperimeter sind im Sinne eines Arbeitsperimeters zu verstehen. Je nach Ergebnis der Planung sind Anpassungen vorzunehmen.

Bezeichnung	Gebietsbeschreibung	Bedeutung
Dreilinden - Kapf	beliebtes Naherholungsgebiet mit einzigartiger Badesee- und Landschaft und entsprechender überregionaler Anziehungskraft. Ausblicke über Stadt mit Fernblick zum Bodensee und zum Älplstein	regional
Peter und Paul	weithin bekanntes Naherholungsgebiet mit Tierpark Peter und Paul, Waldstratzhof, historischem Weg (Alte Konstanzer Strasse) und Langlaufloipe	regional
Breitfeld - Gründemos	zahlreiche Sportanlagen mit temporär stattfindenden Sportanlässen und allmendartige Wiese im Breitfeld mit verschiedenen Sport- und Erholungsnutzungen	regional
Gübensee	kürzlich angelegter See mit viel begangenen Rundweg, kleine Liegewiese, Bauernhof (Schauhof) mit Produktverkauf direkt ab Hof und Restaurant mit Aussichtsterrasse auf den See	regional

Seite 119/173



3. Richtplan der Stadt St.Gallen

- Beinhaltet Beschlüsse

Kapitel → L3 Landschaftsentwicklung

Unterkapitel → L3.1 Naherholungsgebiete

Beschlusstitel →

a) Naherholungsgebiete Festsetzung

Der Richtplan zeigt die wichtigsten Naherholungsgebiete auf Stadtgebiet und definiert diese in ihrer räumlichen Ausprägung. Durch die Festsetzung der Gebiete im Richtplan sollen die verstärkten Ansprüche an eine stadtnahe Erholung berücksichtigt werden. Ebenso soll damit eine ausgewogene Entwicklung der Landschaftsräume unter Beachtung von Zielkonflikten unterstützt werden.

Zur Ermittlung der jeweiligen Entwicklungspotenziale sind gebietsbezogene Erholungskonzepte auszuarbeiten. Die Konzepte sollen konkrete Massnahmen zur Konfliktminimierung aufzeigen. Vor allem die Erschliessung durch ÖV, Velo- und Fusswege sowie das Parkplatzangebot und die Interessengegensätze verschiedener Nutzergruppen und Schutzziele sind thematisch aufzuarbeiten und zu lösen. Gleichfalls sind Aussagen zur Pflege und Bewirtschaftung zu erarbeiten.

Folgende Naherholungsgebiete sind nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die in der Teilkarte L3 sowie in der Gesamtkarte aufgeführten Gebietsperimeter sind im Sinne eines Arbeitsperimeters zu verstehen. Je nach Ergebnis der Planung sind Anpassungen vorzunehmen.

← Koordinationsstand

Beschlusstext

3. Richtplan der Stadt St.Gallen

Beschlüsse und Richtplanvorhaben werden nach folgendem Koordinationsstand eingeteilt:

Festsetzung	<ul style="list-style-type: none">• die Koordination ist angesichts der zu erwartenden nachgeordneten Planungen und Entscheide sichergestellt• die grobe Machbarkeit ist nachgewiesen• die Zusammenarbeit ist im Konsens abgeschlossen
Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none">• die Koordination ist angesichts der zu erwartenden nachgeordneten Planungen und Entscheide noch nicht sichergestellt• die Zusammenarbeit ist erst eingeleitet• es kann noch nicht beurteilt werden, ob die materiellen Anforderungen an die Koordination erfüllt sind
Vororientierung	<ul style="list-style-type: none">• die vorgesehenen raumwirksamen Tätigkeiten sind noch zu unbestimmt, als dass der überörtliche Koordinationsbedarf ermittelt werden kann• die Zusammenarbeit ist noch nicht eingeleitet• eine genauere Lokalisierung der Konflikte ist noch nicht möglich• die Art und Weise der Realisierung ist noch offen

4. Auftrag aus kantonalem Richtplan

Der kantonale Richtplan

- verlangt die Erarbeitung einer Innenentwicklungsstrategie als Grundlage für die Bau- und Zonenordnung sowie als Voraussetzung für deren Genehmigung.
- verlangt die Verankerung der Innenentwicklungsstrategie in der kommunalen Richtplanung.

4. Ziele der Richtplananpassung 2022 – Aufnahme Strategien

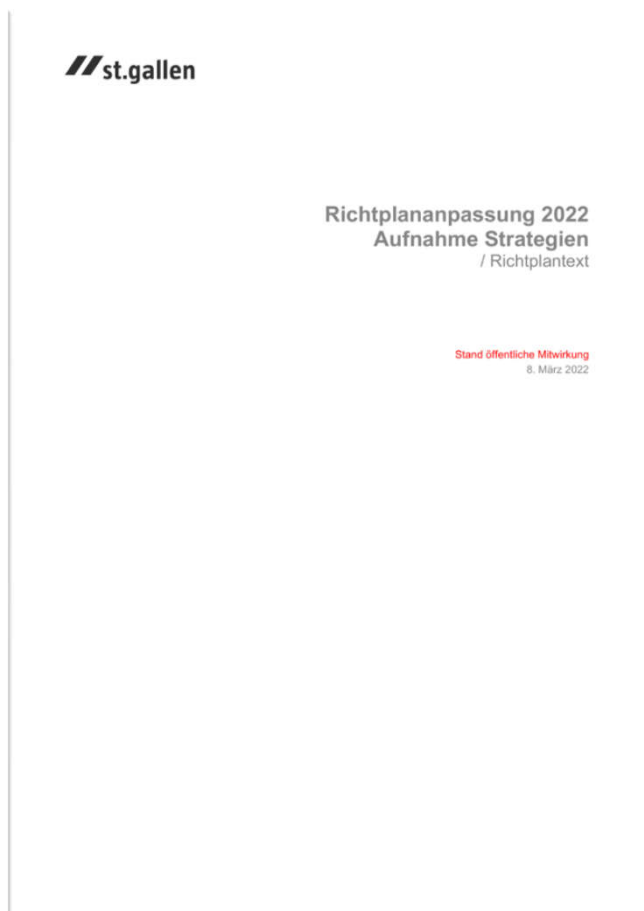
- Im Wesentlichen geht es darum, den **wichtigsten und raum- bzw. planungsrelevanten Inhalt der neuen städtischen Strategien** (Innenentwicklungsstrategie, Freiraumstrategie, Wohnraumstrategie und weitere) **zu implementieren**.
- **Zielgerichtete Anpassung** des Richtplanes mit dem Fokus rasch eine Vorgabe und Grundlagen für die BZO-Revision zu schaffen.
- Keine Gesamtüberarbeitung. Diese ist **nach** genehmigter Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung vorgesehen.

4. Grundsätze der Anpassung

- Struktur und Aufbau des Richtplanes im Wesentlichen beibehalten
- nur Anpassung / Update, Gesamtüberarbeitung nach BZO-Revision (entspricht Richtplanhorizont von 15-20 Jahren)
- einfach gehaltene Umsetzung, Beschränkung auf das Wesentliche, Mut zur Lücke
- nur «Essenz» der Strategien übernehmen; Stadträtliche Strategien bleiben für sich bestehen, auch für die tägliche Anwendung / Umsetzung
- angemessene Flughöhe beachten, Stufe Richtplanung
- Ausrichtung Terminplan auf zielgerichtete, schnelle Weiterführung der BZO-Gesamtrevision

5. Inhalte der Anpassung

Richtplantext



Lesehilfe:

rechtskräftiger Richtplan der Stadt St.Gallen

Stand Dez. 2012

schwarzer Text
= rechtskräftig

Richtplananpassung 2022 - Aufnahme Strategien

Änderungen Stand öffentliche Mitwirkung

~~2012er Text durchgestrichen, schwarz~~
= entfällt

violett
= neu

Kasten, violett

= Erläuterungen, die nach dem Parlamentsbeschluss in den Planungsbericht verschoben werden.

5. Inhalte der Anpassung

Der Richtplaninhalt wird angepasst, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Zusammenhang mit Implementierung Strategien / Konzepte
→ *Anpassung bestehender oder neue Beschlüsse*
- wesentliche Prozessfortschritte
→ *Anpassung bestehender oder neue Beschlüsse*
- vollständig umgesetzte Beschlüsse
→ *bestehende Beschlüsse streichen*
- Wichtige, geänderte Bestimmungen bzw. Gesetze
→ *Anpassung und Streichung bestehender Beschlüsse*

5. Inhalte der Anpassung

Implementierung Essenz der Strategien / Konzepte

- Innenentwicklungsstrategie
- Freiraumstrategie
- Wohnraumstrategie
- Mobilitätskonzept 2040
- Baumstrategie
- Familiengartenkonzept
- Gemeindesportanlagenkonzept
- Landwirtschaftskonzept
- Massnahmenkonzept Naturgefahren

5. Inhalte der Anpassung

Richtplankonzept 2012

Mobilitätskonzept 2040

Innenentwicklungsstrategie

Freiraumstrategie

Wohnraumstrategie

INHALT

E EINLEITUNG

- E1 Grundlagen für die Richtplanung
- E2 Anlass und Aufträge
- E3 Verbindlichkeit des Richtplans

R RICHTPLANKONZEPT

- R1 Die Stadt regional vernetzen
- R2 Erreichbarkeit sicherstellen
- R3 Die Stadt nach innen entwickeln
- R4 Landschaften und Freiräume stärken
- R5 Attraktivität als Wohnstadt steigern

SIEDLUNG

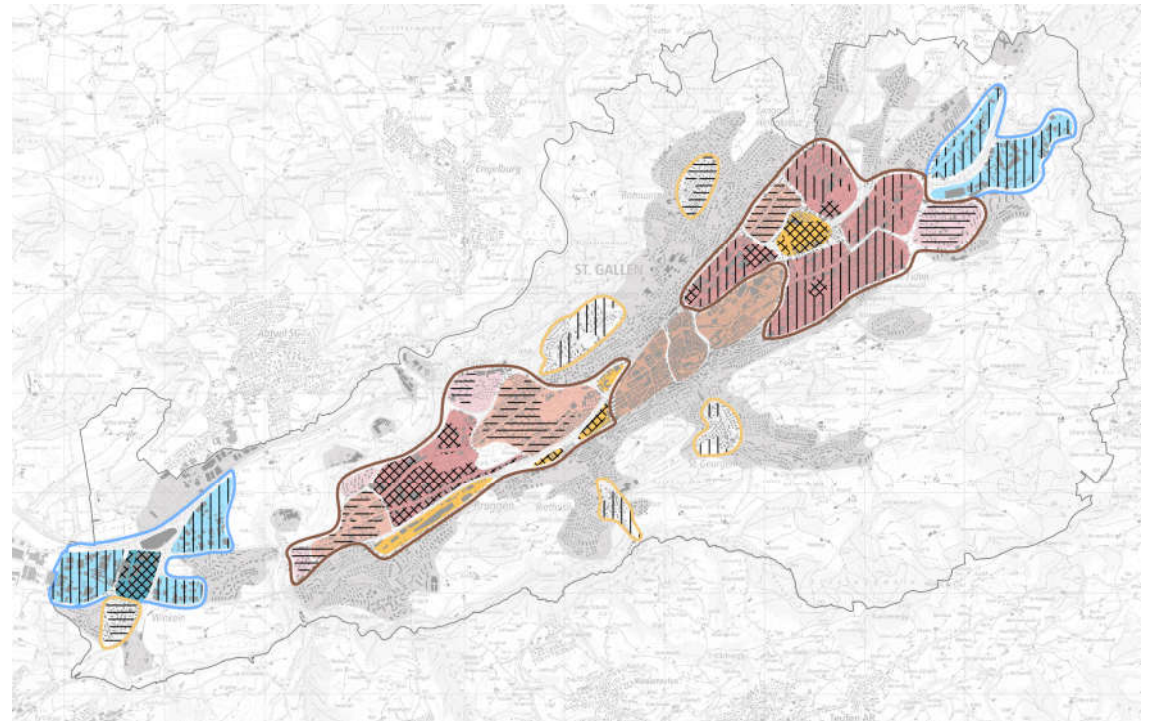
- S0 Innenentwicklung
- S1 Siedlungsstruktur
 - S1.1 Siedlungsraum _____
 - S1.2 Siedlungserweiterungen _____
 - S1.3 Siedlungsverdichtung Hochhäuser und Infrastrukturüberdeckungen
 - S1.4 Innenstadt und Quartierzentren _____
 - S1.5 Umstrukturierungsgebiete Entwicklungsareale _____
 - S1.6 Starke Achsen _____

5. Inhalte der Anpassung

Implementierung Innenentwicklungsstrategie

Neues Kapitel **S0 Innenentwicklung** mit neuen Beschlüssen zur Umsetzung der IES und neuer **Richtplankarte S0**:

- a) Dichte, Nutzungsgemischte Talsohle
- b) Entwicklung im Kontext der Quartierzentren
- c) Sicherstellung der Freiraumversorgung und Verbesserung des Stadtklimas
- d) Weiterentwicklung der ÖV-Haltepunkte
- e) Historische Altstadt und Innenstadt erhalten
- f) Keine Verdichtung anstreben, qualitätsvolle, moderate Entwicklung zulassen
- g) Verdichtungsansätze
- h) Mengengerüst und Dichten
- i) Umsetzungsprozess



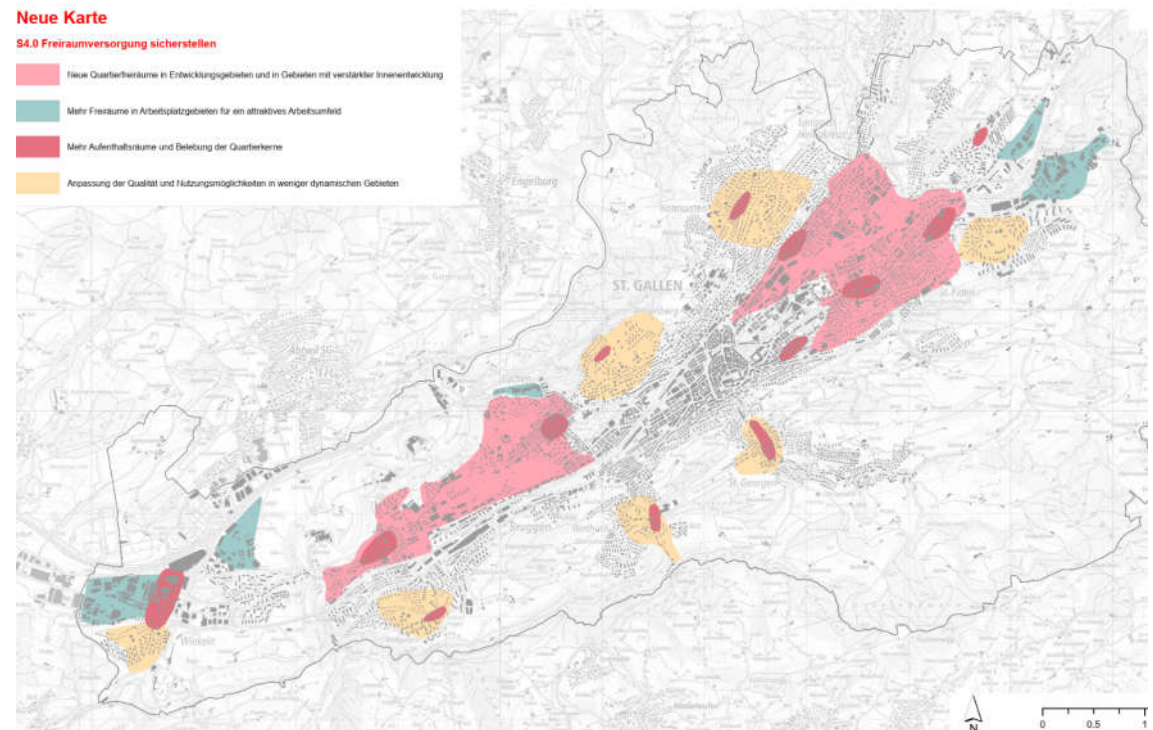
5. Inhalte der Anpassung

Implementierung Freiraumstrategie

Neue Unterkapitel im bestehenden Kapitel S4 Freiraum mit Beschlüssen zur Umsetzung der FRS und neue, zusätzliche **Karte S4 Freiraum**:

S4.0 Ziele:

- a) Freiraumversorgung sicherstellen
- b) Komfort und Atmosphäre gemäss den Freiraumprofilen pflegen
- c) Stadtnatur und Stadtklima stärken
- d) Nutzungen koordinieren und gesellschaftliche Aktivitäten fördern
- e) Freiraumentwicklung aktiv und kooperativ vorantreiben



5. Inhalte der Anpassung

Weitere neue Themen / Kapitel

- Biodiversität (Ausarbeitung Biodiversitätsstrategie)
- Abstimmung Siedlungsentwicklung und Verkehr (Gewährleistung Erschliessung mit Innenentwicklung)
- Starke Stadtachsen (Bedeutung Hauptverkehrsachsen für Siedlungsentwicklung und ÖV)
- Strassenlärm (Schutz Wohnbevölkerung vor Verkehrslärm)
- Hub (Prüfung dezentrale/neue Umsteigepunkte)

5. Inhalte der Anpassung

Anpassung aufgrund von Prozessfortschritten

Aktualisierung / Nachführung Richtplanbeschlüsse inklusive Koordinationsstände

Beispiel aus Kapitel S3.2 Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete:

d) Winkeln West

~~Verorientierung~~

Zwischenergebnis

Das Gebiet in der Industriezone 22 ist heute unternutzt und bildet ein grösseres Reservepotenzial für industrielle Nutzungen. Standortfaktoren sind namentlich die bestehenden Gleisanschlüsse und die Nähe zur Autobahn. Das Areal ist Teil ~~der Gesamtplanung "St.Gallen West/Gossau-Ost"~~ **Entwicklungsplanung des Vereins St.Gallen West – Gossau Ost (ASGO)** und ist für wertschöpfungsintensive Produktions- und Dienstleistungsnutzungen geeignet. Aufgrund der verkehrlichen Kapazitäten und der Nutzungsprioritäten kommen publikumsintensive Nutzungen nicht in Betracht. ~~Ein Eintrag des Areals als "Wirtschaftliches Schwerpunktgebiet" in den kantonalen Richtplan ist zu beantragen.~~

Erläuterung:

Anpassungsbedarf:

Anpassung

5. Inhalte der Anpassung

Vollständig umgesetzte Beschlüsse streichen

Beispiel aus Kapitel
V2.6 Öffentlicher
Personennahverkehr
- Infrastruktur:

~~e) St.Leonhard-Strasse, Bereich Appenzeller Bahnen — Zwischenergebnis
Bahnhof~~

~~Mit der Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen wird im Bereich Bahn-
hof der Appenzeller Bahnen Raum frei. Dieser soll u.a. für eine durchge-
hende Busspur (stadtauswärts) auf der St.Leonhard-Strasse von der
Gäbrisstrasse bis zur St.Leonhard-Brücke sowie für ein Vorfahrtsange-
bot genutzt werden.~~

Erläuterung:

Anpassungsbedarf: Der Beschluss wird als erledigt abgeschrie-
ben.

Die Massnahme ist umgesetzt.

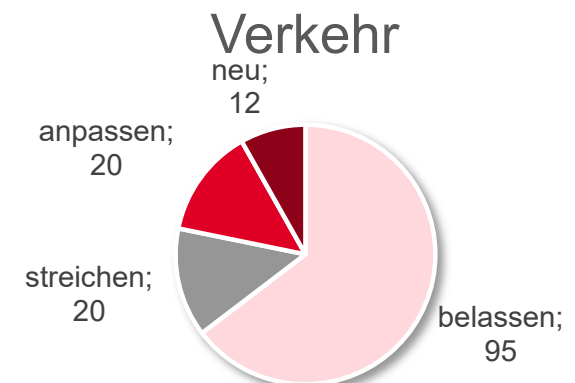
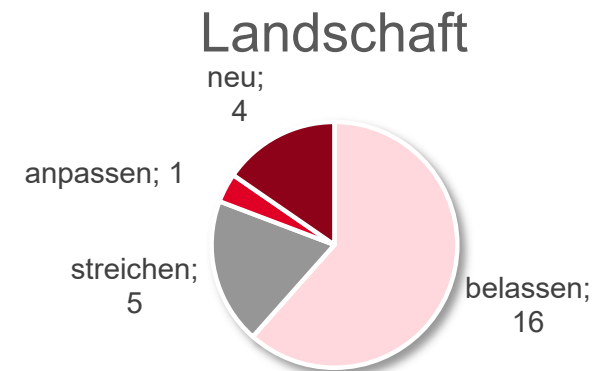
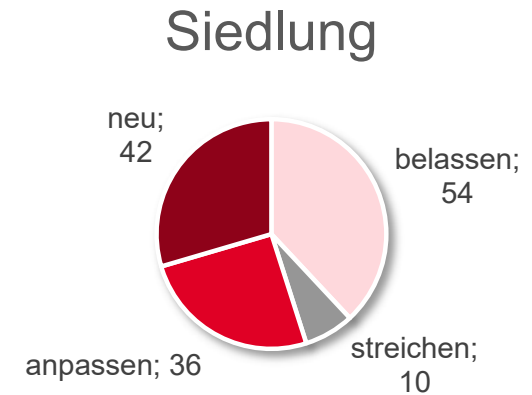
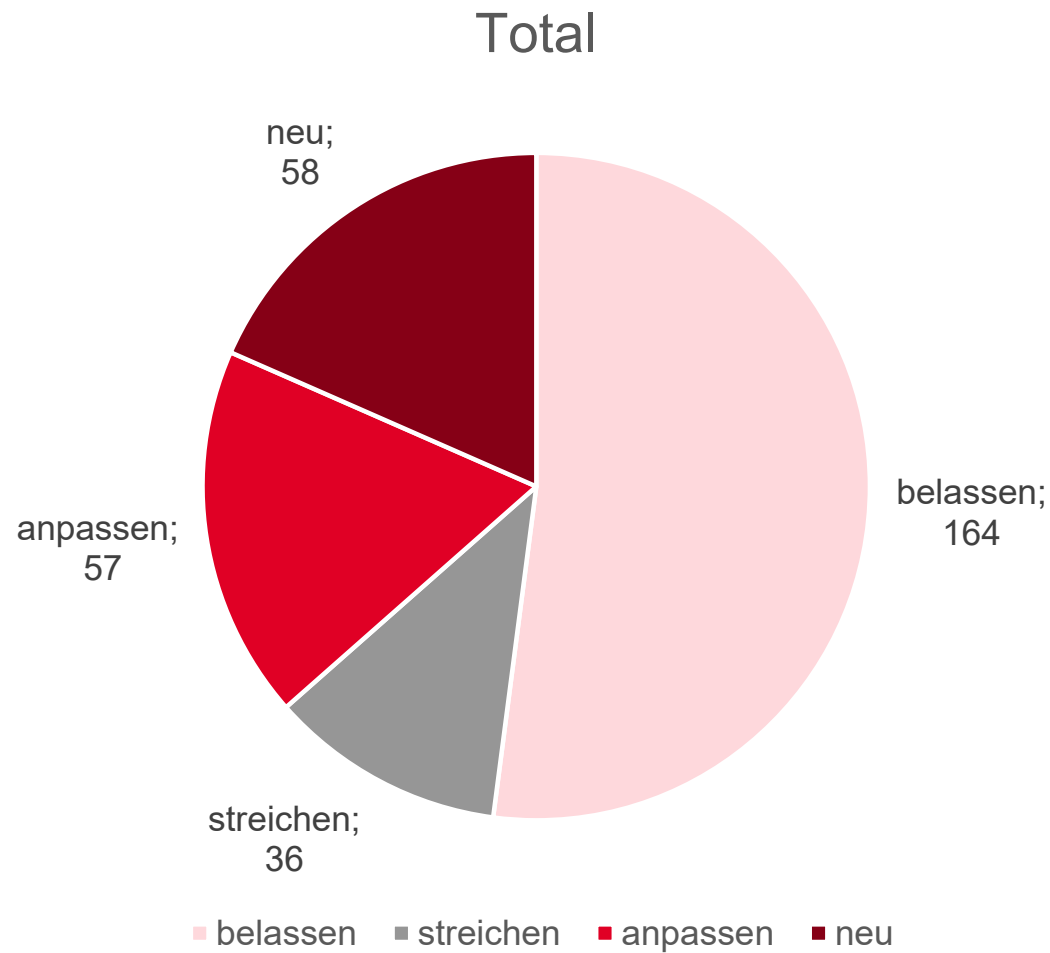
5. Inhalte der Anpassung

Geänderte Bestimmungen und Gesetze

Beispiel aus Kapitel
L2.4 Streichung Beschluss
b) Raumbedarf in Schutzgebieten
(L2.4 Gewässer und
Naturgefahren):

b) Raumbedarf in Schutzgebieten	Zwischenergebnis
Innerhalb der Schutzgebiete findet ergänzend zur übergeordneten Gesetzgebung das "Stufenkonzept Raumbedarf" Anwendung.	
<u>Erläuterung:</u>	
Anpassungsbedarf:	Der Beschluss wird als erledigt abgeschrieben.
Die Vorgaben zur Festlegung des Gewässerraums sind mit Inkrafttreten von Art. 41a GSchV (1. Juni 2011) konkretisiert worden. Im neuen Planungs- und Baugesetz (PBG, in Kraft seit 01.01.2018) wird in Art. 90 darauf Bezug genommen. Die Gemeinden werden dazu verpflichtet, den Gewässerraum in der kommunalen Nutzungsplanung festzulegen. Das "Stufenkonzept Raumbedarf" erweist sich insofern heute als überholt. Die übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton sind ausreichend.	

5. Inhalte: Übersicht Anpassung Beschlüsse



6. Mitwirkung

Mitwirkung und Anhörung

- Öffentliche Mitwirkung sowie Anhörung Kanton und Nachbargemeinden vom 1. April bis 31. Mai 2022, E-Mitwirkungsplattform <https://partizipieren.stadt.sg.ch/de/>

Kommunikation

- 28. April 2022, 18.00 Uhr: Fachevent im Freudenbergsaal
- 4. Mai 2022, 18.30 Uhr: Öffentlicher Informationsanlass „Stadthorizonte“ – Gespräche zur Entwicklung von St.Gallen, im Kirchgemeindehaus St.Mangen
- Website: www.stadtsg.ch/richtplan

7. Terminplan / Vorgehen

- 1. April bis 31. Mai 2022:
Öffentliche Mitwirkung; E-Mitwirkungsplattform
- Juni / Juli 2022:
Auswertung Eingaben / Mitwirkungsergebnis, Erstellung
Mitwirkungsbericht, inhaltliche Bereinigung Richtplananpassung
- August 2022:
Stadtrat: Beschlussfassung und Verabschiedung für
parlamentarische Beratung
- Sept. – Nov. 2022:
Liegenschaften- und Baukommission: Parlamentarische
Vorberatung
- Nov. 2022:
Stadtparlament: Beratung und Verabschiedung Richtplananpassung
2022

8. Fragen



st.gallen